



Medienkonferenz des überparteilichen Komitees
Nein zur Abschaffung des Laienrichtertums

Zürich, 3. Mai 2015

Gegen bürgerfremde Richterinnen und Richter Kantonsrat Hans Egli, Parteipräsident EDU, Steinmaur

Laienrichter fällen nicht weniger gute Urteile

Als langjähriges JUKO- Mitglied habe ich auch in den Gerichtsalltag und die Gerichtspraxis Einblick. Grundsätzlich sind die Gerichte unabhängig, und darum ist eine Messung ihrer qualitativen und quantitativen Leistungsfähigkeit schwierig. Es gibt jedoch ein paar Parameter, die das Vergleichen ermöglichen. Im Rechenschaftsbericht des Obergerichts werden die Leistungsvorgaben überprüft. Im Resultat gibt es zwischen den Gerichten mit Laien und den Gerichten ohne Laien keine Leistungsunterschiede. Das ist ein Beleg, dass Laien qualitativ ebenso gut arbeiten. Der Weiterzug von Urteilen ans Obergericht und die Gutheissungsquote wären weitere interessante Vergleichspunkte, leider gibt es hier keine Statistik.

Nun zur Bezeichnung „Profi“ wie ihn das pro Komitee für die Abschaffung des Laienrichtertums verwendet. Der Ausdruck „sehr professionell“ oder „ausgesprochen professionell“ gilt als Kompliment für Handeln und Verhalten, das sich an besonders hohe Maßstäben messen kann und mit bestimmten Charaktereigenschaften – vielfach um eine Mischung aus Primär- und Sekundärtugenden – in Bezug gebracht wird. Vor allem der Umgang mit kritischen Situationen wird dabei ins Auge gefasst. Als diesbezügliche Charaktereigenschaften werden bisweilen Verlässlichkeit, Anstand, Fairness, Loyalität, Integrität oder Pflichtgefühl genannt.

Das Urteil, ob ein Obergerichtspräsident oder ein Bezirksgerichtspräsident die als Repräsentanten ihrer aller Richter gegen das Laienrichtertum agieren, diese vorhin ausgeführten Tugenden besitzen und sich „professionell“ verhalten, überlasse ich Ihnen.

Gesunder Menschenverstand und Justizurteile

Drei Beispiele von sogenannten Profis möchte ich kurz vorstellen. Das „Profigericht“ Meilen hat einen Halter eines verendeten Papageis zu einer Geldstrafe von 60`000 Franken verurteilt sowie eine Busse von 4000 Franken verhängt. Das Veterinäramt forderte in der Berufung sogar 60 Tagessätze à 3000 Franken also 180`000 Franken plus Busse. Das Obergericht sah es anders und sprach den Tierhalter frei, und entschädigte ihn mit 12`700 Franken. Ein Laie hat mehr gesunden Menschenverstand, und würde so ein absurdes Urteil nie verhängen! Abgesehen davon hätte er der Staatskasse die Entschädigung und die Gerichtskosten des Obergerichts erspart. Zumal er durch seine tiefere Lohnstufe sowieso günstiger arbeitet.

Am Bahnhof Stadelhofen haben zwei Schläger einen Passanten niedergeschlagen und auf den Geleisen liegenlassen. Das Urteil: eine bedingte Geldstrafe von 75 Tagessätzen beziehungsweise einer bedingten Freiheitsstrafe von einem Monat. Und das, obwohl alle Anzeichen auf versuchte Tötung hinwiesen. Ist das Gesetz in diesem Urteil verhältnismässig angewendet? Brauchen wir für solche Urteile Profis? Ich muss ehrlich sagen, mir graut davor, dass alles von Profis gerichtet wird.

Das Verwaltungsgericht hat einem 26 jährigen Nigerianer eine Aufenthaltsbewilligung erteilt, damit dieser zu seiner 18 Jahre älteren und taubstummen Schweizer Ehefrau ziehen kann. Der Mann könne sich kaum mit der taubstummen Ehefrau verständigen. Es gebe zwar Hinweise für eine Scheinehe, insgesamt spreche aber einiges für eine Liebesheirat!! Meine Damen und Herren, das sind Profirichter, ich muss hier ganz klar betonen, ohne gesunden Menschenverstand.

Nein zum Professionalisierungszwang

Alt Bundesrat Leuenberger sagte kürzlich in einem Interview auf die Frage, was ihn am Bezirksgericht Zürich besonders beeindruckt hatte: O-Ton „Die unterschiedliche Sprachen der Juristen und der Angeklagten. Akademiker und Nichtakademiker sprachen total aneinander vorbei und verstanden sich kaum.“ Er sagte weiter „Mein späterer Beruf bestand vor allem darin, Übersetzungsarbeit zu leisten zwischen Angeschuldigten und Richtern.“ Ich denke, dem gibt es nichts hinzuzufügen.

Wie schon vielfach betont geht es nicht darum die Juristen schlecht zu machen, sondern es geht darum, aufzuzeigen, dass Laien einen Gewinn für das Gericht und die Rechtsprechung sind.

Ein Laienrichter ist in der Lage, den Fall in seinen Einzelheiten zu erfassen, sich darüber eine Meinung zu bilden und das Recht darauf anzuwenden. Ein Laienrichter ist ebenfalls fähig sich mit Anliegen und Argumenten der Parteien angemessen auseinanderzusetzen.